

als Cancler des Ober-Amts: siles. Faf. Sec. XVII. apud de Ludewig loc. cit. Tom. X. pag. 351.

Franckenstein (Christian Friedich) war zu Leipzig anno 1621. geboren, und legte daselbst in denen Studiis einen guten Grund, hatte aber das Unglück, daß er durch den Krieg um das Seinige kam. Er wurde hierauf in seiner Geburts-Stadt an der Nicolai-Schule erstlich Testius, und hernach Com-Rector, wobei er zugleich die Stelle eines Sonnabends-Predigers verjähe. Nach dieser wurde er Professor der Philosophischen Fakultät, Professor Latiniz-Linguz & Historiarum Collegiat im großen Fürsten-Collegio, derer Thür-Sächsischen Stipendiatus Ephorus, der Academie Decemviri, und Senior des Collegii Gelliani. Er ist anno 1679. gestorben, und hat ausser unterschiedlichen Dissertationibus, worunter eine de novo Anno Leipzig 1673. in 4. de Aerario Populo Romani, die in Grevi Syntagma. disserrt. p. 632. sqq. zu finden, Benj. Prioli Historiam Gallicam mit Annmerkungen und einem nützlichen Register heraus gegeben. Progr. sanbre.

Franckenstein (Christian Gottfried) war den 16. Aug. anno 1661. zu Leipzig geboren. Sein Vater, von dem der vorhergehende Artikel handelt, hatte ihn zur Theologie gewidmet, wozu er aber nicht sonderliche Lust bezogte, und davor das Studium Juris, welches er mit Erlernung der Historie verknüpfte, ergriff. Nachdem er eine Weile zu Leipzig studirt hatte, gieng er nach Gießen, kam aber darauf wieder in sein Vaterland, bis er nach seiner Eltern Absterben, fremde Länder zu besuchen anfing, und in Frankreich, (wo er den Catalogum der Deutschen Historicorum versetzte) und nach England reisete: Ueber Frankreich kam er hernach nach Basel, und promovirte daselbst anno 1684. in Doctorem. Nach seiner Zurückkunft in sein Vaterland that er sich durch practiciren und lesen hervor; weil er aber zu dem ersten keine sonderliche Lust hatte, bemühte er sich um eine Profession, die er auch wohl zu Dörpt und Altdorf hätte erlangen können, wenn er sich nicht durch seine Heurath in Leipzig fest gesetzt gehabt, und also hernach auch unterschiedene Vocaciones nach Südbigen, Altdorf, und andernwärts, nebst einigen Raths-Sstellen ausschlagen müssen. Er ward also anno 1694. als Thür-Fürstlicher Professor in dem Schöppen-Stuhl, anno 1696. als Advocatus Ordinarius in das Ober-Hof-Gerichte, und 1707. ins Consistorium gezogen. Gleichwohl hielt ihn die Verwaltung dieser Aemter nicht ab, dass er nicht der studirenden Jugend mit seinen Collegiis gedient, wobei man sonderlich sein vortreffliches Gedächtnis, aus dem er die allegata mit allen Zahlen von Paginis und Capiteln, ohne den geringsten Anstoß anführen konnte, bewundern musse. Er starb den 25. August. anno 1717. Seine Schriften,

dennen er aber seinen Namen nicht vorgesetzt, sind folgende: 1.) Die französische Gesandtschaffte des Marquis von Lavardin nach Rom, aus dem Italienischen übersetzt; 2.) das Leben der Königin Christina; 3.) Supplementum notarum & posterioris indicis ad Prioli de rebus Gall. L. 12; 4.) Fortsetzung des ersten Theils von Puffendorfs Einleitung zur Historie, bis zu Ende des 17. Seculi; 5.) dritter Theil zu Puffendorfs Einleitung. Von seinem Collegiis ist vieles verloren gegangen. Die Historie des 16. und 17. Seculi ist zu Gießen unter dem Namen Levin Ambeet, aber sehr unvollkommen, von Immanuel Webern heraus gegeben worden; daher sein ältester Sohn Jacob August., von dem ein besonderer Artikel, enthalten gewesen, dieselben nebst seines Vaters übrigen Mscis, accurater heraus zu geben. Gelehrte Zeitung. 1716. pag. 240.

Franckenstein (Franck von) siehe Franc. von Franckenstein.

Franckenstein (Jac. August.) des vorherstehenden Christian Gottfried Franckensteins, Sohn, geboren den 27. Dec. 1689. trat 1705. seine Academicen Jahre an, und habilitirte sich zu der 1713. auf dasiger Academie erlangten Magister-Würde durch die 1715. gehaltene erste Disputation de Titulo Fraternitatis, welcher die zweite anno 1716. folgte, worauf er der studirenden Jugend mit Lehren in Historicis und Politicis zu dienen suchte, auch 1719 zu Erfurt den Doctor-Hut annahm, nachdem er vorher de Vsu Albinagii dispucret hatte. An. 1721. ward ihn in seiner Vater-Stadt die Professio Juris Nat. & Gentium ordinaria aufgetragen, die er durch eine Rede, de Legationum Jure dubio, nebst einem Programmate de Dolo in bellis illicito antrat. An. 1722. kam er nach Berlin als wirklicher Hof-Rath, begab sich aber nach 2. Jahren wieder nach Leipzig, und wiedermete seine übrige Lebens-Zeit der studirenden Jugend, wie er denn des Tages 7. bis 8. auch öfters mehr Stunden mit Lesung nüchtriger Collegiorum zubrachte. Anno 1732. ward er von dem Könige Augusto mit einer jährlichen Pension begnadigt, die er aber wegen seines frühzeitigen Todes, welcher anno 1733. den 10. Mai erfolgte, kurze Zeit genüssen können. Außer angeführten Disputationibus hat er noch folgende öffentlich vertheidiget: de Collatione Bonorum: de Juribus Judiciorum singularibus in Germania: de Thesauris: de Prærogativis Domus Austriae: de Prosopolipsia: de Rigore pœnarum Militarium: de Feudo in pecunia constituto: de Locatione Jurisdictionis. Seine übrigen Schriften, deren die wenigsten unter seinem Namen gedruckt werden, sind: Das Historische Theatrum von Portugall, England und der Schweiz, so zu Halberstadt 1723. bis 1725. herausgekommen: Der 7te Theil von Spener's Jure publico: Notæ ad Benzonii Vitam Henrici IV. Imperatoris, welches nebst einigen andern von ihm versetzten Annmerkungen in Menckenii Scriptoribus Rer. Saxon. stehet:

sieher; und verschiedene Vorreden, sonderlich zu der Gundlingischen Politic und Staaten. Ubrigen hat er seit sechzehn Jahren, an denen Lateinischen und Deutschen Actis Eruditiorum, fleißig mitgearbeitet. Die Gedanken über den Titel eines Siegel-Verwahres in Ulmringen, so im 21. Stück des vermischten Bibliothec stehen, entwarf er bey Gelegenheit seines Doctor-Diplomatis, und behauptete darinnen die Rechte des Durchlauchtigsten Hauses Sachsen. In Putonei Enunciatis Juris hat man ihm das v. bis 14te Stück zu danken. Unter seinen noch ungedruckten Schriften sind: Anmerkungen über alle Schriften seines Vaters und Sohnes, Vaters, Christian Friedrich Franckensteins, welche er, in etlichen Voluminibus, zusammen wieder auslegen zu lassen, durch den Tod verhindert worden: Leben und Thaten George Friedrichs, Grafens von Waldeck: Leben Francisci I., Königs in Frankreich: Entwurf zu einer Einleitung in die Chur-Sächsische Historie: Historie des 16- und 17ten Jahrhunderts: Historisch-Politische Anmerkungen über Puffendorfs Einleitung 1- und 3ten Theil nebst der Continuation: Progr. von Alberto, Churfürsten zu Mayns und Erz-Bischoffen zu Magdeburg: Von dem Emigrations-Rechte, aus dem Jure publico: die 3te Disp. de Titulo Fraternitatis nebst verschiedenen andern Historisch- und Politischen Dissertationen, welche zusammen gedruckt erscheinen sollten: Adnotaciones über Boecleri Notitiam Imperii. So ist auch der 3te Theil zu Spopers Jure publico mehrtheils zum Drucke fertig. Gelehrte Zeitung. anno 1733. p. 493. seq.

Franckenstein, (Jo.) siehe Brafiator (Ja.) Tom. IV. p. 1096.

Franckensteinius (Jo.) siehe Brafiator. (Ja.) Tom. IV. p. 1096.

Franckenstenius (Jo.) siehe Brafiator (Jo.) Tom. IV. p. 1096.

Franckenthal, oder Franckenthal. Lat. Franckenthalium, Francothalium, Francodalia, eine Stadt in der Unter-Pfalz, 2. Meilen über Worms, war vor Zeiten nichts mehr als eine Abtei, welche ein fränkischer Edelmann, Nahmens Erkenbertus, Cammerer von Worms, Freyherr von Dalberg anno 1110. oder 1119. gestiftet. Die Gelegenheit hierzu gab eine Ohnmacht, in welche er verfiel; und als er wieder zu sich selbst kam, erzählte er, daß ihm vorkommen wäre, als stünde er vor Gottes Gerichte, und müßte wegen seiner Sünde eine grosse Angst aufstehen. Er entsagte sich dahero ganz der Welt, und erwählte sich das Dorf Franckenthal, wo er auf seine Kosten ein doppeltes Closter, vor Mönche und Nonnen stiftete, und anno 1125. durch Boggonem, Bischoffen zu Worms, die grösste re Closter-Kirche einweihen ließ. Bey denselben Mönchen wurde er der erste Prior, und

seine Gemahlin, Richlindis, hatte solches Amt bey denen Nonnen. Denn ob gleich Anfangs Bertholdus, Canonicus, zu Sprengensbach, zum Probst ernannt wurde, so bewegte ihn doch die Berichtung, welche er sich durch seine hochmuthige Aufführung zugezogen, daß er das Amt wieder nieder niederelegte, und dadurch denen Mönchen Gelegenheit gab, einmuthig Erkenbertum, wieder seinen Willen, zur Prior Würde zu thöthen. Cbr. Wormat. 30. seqq. apud Ludew. Reliqq. MS. Tom. II. pag. 88. seqq. Quadens Herrlichkeit Teutonica Nation 38. Eucelinus Germ. Sacr. P. II. pag. 34. Monasteriol. Germ. Imp. pag. 131. Lucae Fürsten-Saal pag. 490. Taler. Hist. Palat. 2. pag. 79. Die Kirche des kleinen der Nonnen-Closters wurde anno 1125 zu bauen angefangen; und anno 1139. eingeweiht. Anno 1268. weihte Bischoff Eberhard in denselben einen Altar. Cbr. Wormat. loc. cit. 32. pag. 93. 41. pag. 131. Um das Jahr 1443. wurde das Closter, auf Verlangen des Bischoffs, reformirt. Cbr. Wormat. loc. cit. 59. pag. 158. Alba sind hernach, in denen Franköischen und Niederländischen Kriegen, mehr Häuser zu erbauen angefangen, und endlich eine Stadt daraus worden: welcher der Chur-Fürst Friedrich III. zum Wappen einen goldenen Triangel im rothen Schild, welcher von einen Löwen gehalten wird, gegeben. Anno 1571. wurde daselbst, auf Veranstaltung des Chur-Fürsten von der Pfalz, Friderici III. eine Unterredung zwischen denen Reformirten und Wiedertäufern gehalten; welche auch gedruckt ist. Thaus Hist. Tom. II. Lib. L. p. 1041. Lucae loc. cit. Anno 1574. nahmen viele Niederländische Exalanten ihre Zuflucht dahin, wegzogen sie Pfalzgraf Fridericus IV. anno 1608. mit stattlichen Freyheiten versehen, und wohl besiegeln lassen, welches durch seinen Nachfolger mit vergleichener Eiser fortgesetzet worden. Freber. Orig. Palat. pag. 62. Sprenger Font Jur. Publ. 25. pag. 1343. Isaboff Not. Proc. Imp. II. 9. §. 17. Edit. Koel. pag. 87. Sie wurde anno 1632. von denen Spaniern 13. Wochen vergeblich belagert, doch darauf, als sich der Englische König Jacobus, durch derer Spanier Verjagt, hatte einschläfern lassen, der Infantin zu Brüssel in Sequestrum überlassen, damit der Vertriebene König Friedrich in Böhmen, Jacobi Eydam, desto leichter möchte ausgejöhnet werden. Denen Spaniern nahmen solche die Schweden anno 1632. ab, sie war aber sonders Kaiserlichen anno 1635. aufs neue erobert. Sie ist darauf bei dem Münsterischen Friedens-Schlusse dem Chur-Fürsten von Pfalz wieder abgetreten, aber anno 1688. von denen Franzosen übermahl's eingenommen, und ganz und gar ruinirt worden. Freber. Orig. Palat. P. II. c. 13. Zeiller. Palat. pag. 20. Itiner. Germ. 30. Contin. I. c. 32. Reichs-Geogr. III. p. 241. Quad. loc. cit. Münsters Cosmogr. Taler. Hist. Palat. 2. pag. 78. Pfessingers Histor. des Braunschv. Lüneburg. Hauses. V. 8. pag. 249. Fran-